

## Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Mitgliedsbeitrag ist bezogen auf ein Kalenderjahr.
- b) Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar am 1.3.

## Ordentliche Mitglieder

- a) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt 60,00 Euro
- b) Für Schüler, Rentner, Arbeitslose und Personen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, zahlen den halben Mitgliedsbeitrag Mitglieder.
- c) Der Mitgliedsbeitrag für einen Angehörigen beträgt 24, 00 Euro.
- d) Ehrenamtlich tätige Mitglieder sind während ihrer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zur Zahlung einen Mitgliedsbeitrag verpflichtet

## Verbandsmitglieder

- a) Der Mitgliedsbeitrag für rechtlich selbstständige Vereine, Landes- und Ortsverbände, Selbsthilfegruppen oder ähnliche nicht kommerzielle Angebote beträgt 36,00 Euro.

## Fördernde Mitglieder (Anbieter)

- a) Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ist von ihnen selbst zu wählen. Die hier angegeben Werte sind Angaben zur Orientierung

Für Selbständige und private oder öffentliche Unternehmen je nach Größe

i. 1 – 10	Mitarbeiter	96,00 Euro
ii. 11 – 100	Mitarbeiter	192,00 Euro
iii. 101 – 500	Mitarbeiter	384,00 Euro
iv. 501 – 1000	Mitarbeiter	768,00 Euro
v. über 1001	Mitarbeiter	1536,00 Euro

- b) Sollten Selbständige, private oder öffentliche Unternehmen über den Verein oder durch Zugehörigkeit zum Verein kommerzielle Aufträge durchführen, so freut sich der Verein über eine Spende.

## Ehrenmitglieder

- a) Ehrenmitglieder werden vom Vorstand berufen und sind von der Beitragspflicht befreit.